



► Grundsatzdossier

Mai 2020

Zur Bewältigung der COVID-19-Krise bedarf es sozialen Dialogs

Einleitung

Die COVID-19-Pandemie kostet Menschenleben, setzt die Gesundheitssysteme unter enormen Druck und verursacht weltweit massive wirtschaftliche und soziale Störungen.

Solch eine komplexe Krise mit weitreichenden Auswirkungen auf alle muss im Rahmen eines die gesamte Gesellschaft umspannenden Ansatzes angegangen werden, bei dem die Regierungen gemeinsam mit ihren Sozialpartnern in der Welt der Arbeit tätig werden. Sie verlangt, dass die Regierungen und die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerverbände einen wirksamen dreigliedrigen Dialog führen und miteinander zusammenarbeiten, um umfassende Bedarfsabschätzungen zu allen (gesundheitlichen, sozialen wie wirtschaftlichen) Aspekten vorzunehmen und wirksame Strategien und Maßnahmen zur Linderung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise zu erarbeiten, damit Arbeitnehmer und ihre Familien, insbesondere die am stärksten gefährdeten unter ihnen, vor dem Verlust von Arbeitsplatz und Einkommen sowie die Unternehmen vor dem Bankrott geschützt werden. In der [Empfehlung Nr. 205 betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017](#), wird gefordert, dass alle Krisenreaktionsmaßnahmen durch einen gleichstellungsorientierten sozialen Dialog entwickelt oder gefördert werden und dass die Mitglieder die entscheidende Rolle der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände bei Krisenreaktionen anerkennen und dabei dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948, sowie dem Übereinkommen Nr. 98 über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949, Rechnung tragen.

Wenn es komplexe Situationen in verantwortungsvoller Weise zu bewältigen gilt, stellt sozialer Dialog ein Schlüsselinstrument dar, und zwar aus mindestens drei Gründen. Erstens ermöglicht es den Informationsaustausch zwischen den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, die konzeptuellen Ansätze und die Strategien für die Antwort auf die Krise und für die Erholungsphase qualitativ zu verbessern. Zweitens werden durch den sozialen Dialog Eigenverantwortung 19.05.2020 und Engagement für die einschlägigen Maßnahmen gefördert, was deren zügige und wirksame Durchführung erleichtert. Drittens hilft der soziale Dialog, Vertrauen aufzubauen, so dass unterschiedliche Standpunkte überbrückt werden können und sozialer Zusammenhalt und Resilienz gestärkt werden, wenn sich die Länder längerfristig um den Wiederaufbau ihres Wirtschafts- und Gesellschaftsgefüges bemühen.

Sozialer Dialog in Krisenzeiten: Was haben wir aus den Erfahrungen der Vergangenheit gelernt?

Sozialem Dialog, der sich auf die Achtung der Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen gründet, kommt eine wesentliche Rolle zu, wenn es darum geht, Maßnahmen und Strategien für soziale Gerechtigkeit zu erarbeiten. Sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit sind von entscheidender Bedeutung für Demokratie und verantwortungsvolle Staatsführung und können Triebkräfte für wirtschaftliche und soziale Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit, Stabilität sowie inklusives Wachstum und Entwicklung darstellen. Durch sozialen Dialog wird zu allen Zeiten die demokratische Mitwirkung der direkt Betroffenen an Entscheidungs-

prozessen gefördert; in Krisenzeiten, wenn so viel auf dem Spiel steht, ist dies nur umso wichtiger.

Trotz der einzigartigen Merkmale der COVID-19-Pandemie lassen sich gewisse Parallelen zu früheren Krisen ziehen, was die Rolle des sozialen Dialogs bei der Erarbeitung zügiger und gezielter Maßnahmen zur Unterstützung von Beschäftigung und wirtschaftlicher Erholung betrifft. Insbesondere der Umgang mit der Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 bietet eine Reihe nützlicher Erkenntnisse. Von Beginn der Finanzkrise an hat sich der soziale Dialog in vielen Ländern als ein wichtiges Instrument für ein wirksames Krisenmanagement erwiesen, sowohl auf Makro- wie auf Mikroebene. Auf Makroebene hat er den Regierungen geholfen, in Absprache mit den Sozialpartnern wichtige Konjunkturpakete zu verabschieden, die dazu beigetragen haben, die Arbeitsplätze und Einkommen der Beschäftigten zu schützen, die Tragfähigkeit der Unternehmen zu stützen und den Wiederaufschwung zu beschleunigen. Auf Mesoebene konnte er mithelfen, auf die besonderen Bedingungen bestimmter Branchen zugeschnittene Maßnahmen zu erarbeiten. Auf Mikroebene hat er es Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie ihren jeweiligen Verbänden ermöglicht, innovative Lösungen für besondere Situationen und Probleme auf Branchen- und Betriebsebene auszuhandeln, die auch die Akzeptanz zuweilen schmerzvoller Unternehmensumstrukturierungen und die Unterstützung dieser Maßnahmen gefördert haben. Auf internationaler Ebene hat die IAO einen Globalen Beschäftigungspakt angenommen, der eine produktive Erholung, gestützt auf Investitionen, Beschäftigung und sozialen Schutz, zum Ziel hatte.

▶ **Kasten 1: Der Globale Beschäftigungspakt während der Großen Rezession**

Der 2009 von der Internationalen Arbeitskonferenz verabschiedete [Globale Beschäftigungspakt](#) hat den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO grundsatzpolitische Leitvorgaben für die Bewältigung der Auswirkungen der Krise an die Hand gegeben. In ihm wird unterstrichen, wie wichtig sozialer Dialog ist, damit die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam mit den Regierungen die Anstrengungen unternehmen, die zur Überwindung der Krise, zur Sicherung eines nachhaltigen Wiederaufschwungs und zur Schaffung von Vertrauen in die erzielten Ergebnisse erforderlich sind. Der Pakt hat den Weg dafür bereit, dass der soziale Zusammenhalt und die Solidarität während der Krise und in der Zeit danach gestärkt werden konnten.

Aus den Krisen der Vergangenheit lassen sich unter anderem folgende Lehren ziehen:

- ▶ Die Wahrscheinlichkeit, dass zügig wirksame dreigliedrige Reaktionsmaßnahmen erarbeitet werden, ist größer bei Ländern, die über Erfahrungen mit Sozialpartnerschaft und etablierte Einrichtungen des sozialen Dialogs verfügen.
- ▶ Die Regierungen sollten die Sozialpartner so früh wie möglich in die Krisenreaktion einbeziehen.
- ▶ Die Sozialpartner sollten proaktiv auftreten und die Anliegen der Arbeitsmarktakteure an der Basis rasch den Behörden zur Kenntnis bringen.
- ▶ Wenn ein entsprechender politischer Wille besteht, können die dreigliedrigen Partner Einvernehmen über gezielte Maßnahmen erzielen, um von der Krise besonders hart getroffenen Arbeitnehmern und Unternehmen zu helfen. Die Krisensituation kann sogar eine Gelegenheit dafür bieten, Gegensätze zu überwinden, die zuvor die Arbeitsbeziehungen geprägt haben.
- ▶ Die Behandlung der unmittelbaren Auswirkungen der Krise sollte mit einer Verpflichtung einhergehen, auf längere Sicht das Augenmerk mit Vorrang auf den Schutz und die Förderung der Beschäftigung durch nachhaltige Unternehmen und öffentliche Dienste hoher Qualität zu legen und für die umfassende Achtung der Arbeitsnormen und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen einzutreten.
- ▶ Freie, unabhängige, starke und repräsentative Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Vertrauen unter den Akteuren und Achtung der Autonomie der Sozialpartner durch die Regierung sind wesentliche Vorbedingungen für einen wirksamen sozialen Dialog.
- ▶ Sozialer Dialog ist zwar ein wichtiges Instrument zur Überbrückung unterschiedlicher Standpunkte und zur Konsensfindung, kann jedoch allein genommen nicht alle Probleme lösen. Solide staatliche Maßnahmen und Regelungen und ein angemessener finanzpolitischer Spielraum sind in Krisensituationen besonders wichtig.

Sozialer Dialog zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie: Neue Praktiken

Die Bewertungen der IAO hinsichtlich der von Ländern in Bezug auf die COVID-19-Krise getroffenen Maßnahmen zeigen deutlich, dass viele Länder positive Ergebnisse erzielt haben, wo bei den Krisenmaßnahmen frühzeitig auf sozialen Dialog zurückgegriffen wurde.

Zeitpunkt, zu dem die Sozialpartner einbezogen wurden: Die Regierungen vieler Länder haben die Sozialpartner von Anfang an in die Erarbeitung von Maßnahmen zur Bewältigung der Krise und ihrer Auswirkungen einbezogen (z. B. Deutschland, Marokko, Republik Korea und Schweiz). Mitunter haben die Regierungen (z. B. Republik Korea) die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberverbände um Unterstützung ersucht. Dies hat die zügige Durchführung der beschlossenen Maßnahmen erleichtert, womit sich bestätigt, dass die Beteiligung der Sozialpartner auf allen Stufen der Maßnahmen einen Mehrwert erbringt.

► Kasten 2: Republik Korea

Bereits am 6. März haben die Regierung und die Sozialpartner eine Dreigliedrige Erklärung zur Überwindung der COVID-19-Krise abgegeben, die Maßnahmen zum Schutz der Arbeitsplätze und der am stärksten dem Virus ausgesetzten Beschäftigten sowie Steuererleichterungen zugunsten der Eigentümer von Kleinbetrieben vorsieht. Ergänzend wurde am 19. März eine „Dreigliedrige Vereinbarung betreffend das Gesundheitswesen“ unterzeichnet. Darin wird im Einzelnen aufgeführt, welche Pflichten die Arbeitnehmer und die Unternehmensführungen haben, um den Arbeitsschutz und die Sicherheit der Patienten zu fördern, der Ausbreitung des Virus Einhalt zu gebieten, übermäßiger Erschöpfung des medizinischen Personals vorzubeugen, die Arbeitsbedingungen in den Gesundheitseinrichtungen zu verbessern und die Arbeitsplätze in dem Sektor zu erhalten.

Quellen: <https://www.ilo.org/global/topics/coronavirus/country-responses/lang--en/index.htm#KR>

Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsrat: "Healthcare Sector Committee Agreed on COVID-19 Countermeasures"; Newsletter, 26. März 2020.

Art des sozialen Dialogs: Die Art des Dialogs reicht von Informationsaustausch und Beratungen zwischen Regierung und Sozialpartnern (z. B. Botswana, Frankreich, Marokko und Vereinigtes Königreich) bis zur Annahme förmlicher dreigliedriger Vereinbarungen (z. B. Äthiopien, Barbados, Dänemark, besetztes palästinensisches Gebiet, Schweden und Tschechien). Angesichts der Notwendigkeit, auf soziale Distanz zu achten, wurde in vielen Ländern auf einen „virtuellen“ Dialog mithilfe von Videokonferenzen und sonstigen informations- und kommunikationstechnologischen Instrumenten zurückgegriffen (z. B. Frankreich, Spanien und Tschechien). In einigen Ländern wurde ein dreigliedriger Mechanismus geschaffen, um Maßnahmen zu erarbeiten und das Vorgehen im Anschluss

an die getroffenen Entscheidungen weiter zu verfolgen (z. B. Belgien, Botswana, Pakistan, Schweiz und Südafrika). In der Schweiz treten vier dreigliedrige Arbeitsgruppen (die sich jeweils mit rechtlichen, fiskalischen, sektorspezifischen und die Arbeitsumgebung betreffenden Fragen befassen) nunmehr regelmäßig zusammen, nachdem am 5. März 2020 ein erstes dreigliedriges Treffen der Bundesregierung mit den Sozialpartnern stattgefunden hat.

► Kasten 3: Südafrika

Der Nationalrat für Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsfragen (NEDLAC) Südafrikas ist mit Präsident Ramaphosa zusammengetroffen, um dringlich nationale Reaktionsmaßnahmen im Bereich von Beschäftigung und Arbeit zu erörtern. Es wurde im Rahmen der Arbeitslosenversicherung ein vorübergehendes Programm zur Unterstützung von Beschäftigten und Arbeitgebern (TERS 19) eingerichtet, das Zahlungen zugunsten von vorübergehend freigestellten Beschäftigten vorsieht (begrenzt auf drei Monate und mit einer Obergrenze von 60 Prozent des früheren Lohns oder Gehalts; Behandlung von Quarantänezeiten als Krankheitsurlaub, usw.).

Außerdem wurde eine dreigliedrige Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Coronavirus eingesetzt, die mit der Behandlung folgender Fragen beauftragt wurde: Maßnahmen zur Anpassung des Arbeitsplatzes, wie etwa Heim- oder Telearbeit, Kurz- und Schichtarbeit, Steigerung oder Reduzierung gewerblicher Tätigkeiten und Ermittlung neuer Möglichkeiten; Arbeitnehmerentschädigungsfonds für Sonder- oder Krankheitsurlaub und Arbeitslosenversicherungsfonds; Unterstützung von Unternehmen in Notlage mithilfe geeigneter Mechanismen, die möglichem Missbrauch vorbeugen; Verhütung von Stigmatisierung und Diskriminierung von an COVID-19 Erkrankten oder möglicher Träger des Coronavirus; Überwachung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und entsprechende geeignete Reaktionsmaßnahmen; weitere Arbeiten zu Fragen des öffentlichen Verkehrs (um die Übertragung des Virus möglichst gering zu halten) und zu den Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit, u. a. auch was Schulmahlzeiten betrifft.

Quellen: Gesundheitsministerium Südafrikas: <https://sacoronavirus.co.za/2020/03/17/national-economic-development-and-labour-council-on-measures-to-combat-covid-19-coronavirus/>
Arbeitsministerium Südafrikas: https://www.gov.za/sites/default/files/gcis_document/202003/43161gen215.pdf

Art und Niveau der Regierungsvertretung: In einigen Ländern (wie Japan, Portugal, Serbien und Spanien) haben neben den Arbeitsministern mehrere andere Minister, die für bestimmte Sektoren wie Wirtschaft, Tourismus, Verkehr und Infrastrukturen zuständig sind, an den dreigliedrigen Beratungen teilgenommen. In einer Reihe von Ländern (z. B. Argentinien, Frankreich, Republik Korea, Spanien, Tschechien und Tunesien) haben sich die staatlichen Organe auf höchster Ebene an dem Dialog beteiligt, nämlich der Präsident, der Regierungschef oder der Parlamentspräsident. Dies zeigt, welcher Wert dem Dialog mit den Sozialpartnern beigemessen wird und dass die Regierung den Beitrag der Sozialpartner zu den Anstrengungen des Landes anerkennt, die COVID-19-Pandemie einzudämmen und deren soziale und wirtschaftliche Auswirkungen abzumildern.

Art der im Wege des sozialen Dialogs beschlossenen Maßnahmen: Die im Wege des sozialen Dialogs beschlossenen Maßnahmen reichen von Sofortmaßnahmen zur Eindämmung des Virus (z. B. erhöhte Finanz- und Humanressourcen für das Gesundheitswesen) bis zu Elternurlaub für die Betreuung von Kindern, die nicht mehr die Schule besuchen können, zu Maßnahmen zum Schutz der Arbeitsplätze und der Einkommen der Arbeitnehmer (z. B. Ausweitung der Teilarbeitslosigkeitsmechanismen, Einkommensstützung, Kurzarbeit) und zu Unterstützung der Unternehmen (z. B. Lohnzuschüsse, Kreditgarantien und flexible Fälligkeitspläne für Steuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträge). Nach Beratung mit den Sozialpartnern haben viele Regierungen in allen Regionen (u.a. Argentinien, Aserbaidschan, Deutschland, Frankreich, Italien, Republik Korea, Portugal, Schweden und Tunesien) Konjunkturpakete zur Linderung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise angekündigt.¹

Rolle der nationalen Einrichtungen des sozialen Dialogs: Diese Einrichtungen sind unterschiedlicher Art und reichen von offiziellen Institutionen (wie Wirtschafts- und Sozialräten, nationalen Räten für den sozialen Dialog oder Beiräten für Arbeitsfragen) bis zu Ad-hoc-Einrichtungen. In ihnen finden sich die dreigliedrigen Partner auf nationaler Ebene zusammen, d.h. die Regierung und die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerverbände, und zuweilen gegebenenfalls auch andere Interessensträger. Mehrere solcher Ein-

richtungen haben die weitergehenden Konsequenzen und die tatsächlich feststellbaren Folgen für die Arbeitswelt erörtert (z. B. Botswana, Republik Moldau, Niederlande, Nordmazedonien, Serbien, Südafrika, Republik Korea und Tschechien). In Singapur ist der dreigliedrige nationale Lohnrat eigens zusammengetreten, um die Frage der Löhne vor dem Hintergrund des Ausbruchs der COVID-19-Epidemie zu erörtern, und in der pakistanischen Provinz Sindh wurde ein dreigliedriger Mechanismus in Gang gebracht, um die Auswirkungen von COVID-19 auf die Unternehmen und die Beschäftigten in der Provinz abzumildern.

Zweigliedriger Dialog zwischen den Sozialpartnern: In manchen Ländern haben die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberverbände zweigliedrige Beratungen geführt, in deren Folge sie der Regierung Vorschläge zur dringenden Erörterung unterbreiten konnten. Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen lag der Schwerpunkt häufig unter anderem auf dem Erfordernis, den am stärksten gefährdeten Arbeitskräften (beispielsweise Beschäftigten in Krankheitsurlaub oder in Quarantäne oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen) und Unternehmen, namentlich kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Schutz zu gewähren (z. B. Irland, Marokko, Niederlande und Spanien).

► Kasten 4: Spanien

Die Sozialpartner sind am 12. März zusammengetroffen, um über die Krise zu diskutieren, und haben der Regierung gemeinsame Forderungen unterbreitet.² Sie haben unter anderem empfohlen, dass

- Arbeitnehmer, die sich infolge von COVID-19 in Krankheitsurlaub befinden, vom ersten Tag an bis zu ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz 100 Prozent ihres Lohns oder Gehalts erhalten;
- die Regierung Maßnahmen zur Unterstützung der KMU Vorrang einräumt, da diese am stärksten von den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise bedroht sind.

Quelle: <https://www.lavanguardia.com/economia/20200317/474233465315/gobierno-medidas-patronal-sindicatos-coronavirus.html>

¹ Für weitere Informationen siehe IAA: "COVID-19 and the world of work. Country policy responses. Relying on social dialogue for solutions". <https://www.ilo.org/global/topics/coronavirus/country-responses/lang--en/index.htm>.

² Für weitere Informationen siehe: <https://www.elperiodico.com/es/economia/20200312/coronavirus-patronal-sindicatos-medidas-laborales-erte-7886628>.

Verhältnis zwischen dem nationalen sozialen Dialog und dem Dialog auf nachgelagerten Ebenen: Die Ergebnisse des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene können Dialog und Verhandlungen auf nachgelagerten Ebenen, wie etwa auf Branchen- und Betriebsebene, stimulieren, wie das Beispiel Italiens zeigt.

▶ **Kasten 5: Italien**

Die Regierung und die Sozialpartner haben am 14. März ein „Gemeinsames Protokoll über Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 am Arbeitsplatz“ unterzeichnet. Das Protokoll ist unter Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter in allen Unternehmen und an allen Arbeitsplätzen durchzuführen.

Das Protokoll umfasst 13 Aktionspunkte; dazu zählen unter anderem Netze der sozialen Sicherheit, intelligente Arbeitsregelungen und allgemeine Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftstätigkeit bei gleichzeitiger Gewährleistung sicherer Arbeitsbedingungen. Es ruft die Sozialpartner ferner dazu auf, diese Maßnahmen für die einzelnen Branchen jeweils noch näher zu bestimmen. Fragen wie bezahlter Urlaub sind dabei im Wege von Kollektivverhandlungen zu klären. Auf dieser Grundlage haben die Arbeitgeber und die Gewerkschaftsverbände der italienischen Bankenbranche am 24. März auf Forderung der Gewerkschaften hin eine neue Kollektivvereinbarung mit Maßnahmen unterzeichnet, die speziell auf die Erfordernisse der Banken und ihrer Beschäftigten zugeschnitten sind und unter anderem die Öffnungszeiten und Kundentermine betreffen. Des Weiteren haben verschiedene Unternehmen und Gewerkschaften Vereinbarungen über eine Reihe von Maßnahmen geschlossen, die sich auf vorübergehende Betriebsschließungen, Produktionsaussetzungen usw. beziehen.

Quellen: IAA: <https://www.ilo.org/global/topics/coronavirus/country-responses/lang--en/index.htm>

TUAC: <https://tuac.org/news/covid19-crisis-mapping-out-trade-union-and-social-partners-responses/>

Die Verbände der Sozialpartner haben eine beratende und konsensbildende Funktion, die von entscheidender Bedeutung für einen wirksamen sozialen Dialog ist: Die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberverbände arbeiten an einer Bestandsaufnahme der Auswirkungen der Krise auf ihre Mitglieder, mit dem Ziel, deren Anliegen und Bedürfnisse besser zu verstehen, ihnen in diesen kriti-

schen Zeiten mit Rat zur Seite zu stehen, auf die Diskussionen über die Maßnahmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise Einfluss zu nehmen und, so weit möglich, zu einem zweigliedrigen und dreigliedrigen Konsens zu gelangen. Arbeitsschutzfragen, Vereinbarungen über bezahlten Urlaub, Betriebskontinuitätspläne, Pläne zu Sparmaßnahmen, die Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung und Sozialschutzmaßnahmen gehören zu den zentralen Punkten, denen die Bemühungen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände gelten.

Einige vorläufige Schlussfolgerungen

- ▶ In der gegenwärtigen und in der kommenden Zeit ist der soziale Dialog in allen seinen Spielarten und auf allen Ebenen von ausschlaggebender Bedeutung, auch wenn die Lage jedes Landes und die Merkmale jeder Branche unterschiedlich aussehen und es kein allgemeingültiges Patentrezept dafür gibt, wie der Dialog beschaffen sein soll.
- ▶ Es ist von wesentlicher Bedeutung, den sozialen Dialog so früh wie möglich aufzunehmen, damit er größtmögliche Wirkung zeitigen kann, und es gilt, die Sozialpartner an der Krisenreaktion auf allen Stufen zu beteiligen, von der ersten Bedarfsabschätzung bis zur Ausarbeitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung von Maßnahmen.
- ▶ Wenn die staatlichen Organe auf höchster Ebene in einen dreigliedrigen sozialen Dialog mit den Sozialpartnern eintreten, gewinnt der Dialogprozess dadurch an Glaubwürdigkeit.
- ▶ Werden die Sozialpartner, die ja mit den Bedürfnissen der Unternehmen und der Arbeitnehmer und ihrer realen Lage eingehend vertraut sind, wirksam in die Entscheidungsfindung einbezogen, so kann dies zu gezielten, wirksamen Vorbeugemaßnahmen, die den Arbeitnehmern und den Unternehmen helfen, die Ausbreitung von COVID-19 am Arbeitsplatz einzugrenzen, sowie auch zu Stützungsmaßnahmen zugunsten von Arbeitsplätzen und Unternehmen führen.
- ▶ Den Verbänden der Sozialpartner kommt auch eine entscheidende Rolle dabei zu, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern mit Rat und Tat beiseite zu stehen, damit sie die Auswirkungen der Krise bestmöglich bewältigen und abmildern können.
- ▶ Der Schutzbedarf der am stärksten gefährdeten Arbeitnehmer und Unternehmen sollte beim sozialen Dialog mit Vorrang behandelt werden, ganz entsprechend der

Verpflichtung der UN-Mitgliedstaaten zum Prinzip, dass „niemand zurückgelassen werden“ darf.

Niemanden zurücklassen

- Die Krise bietet eine Gelegenheit, in der Vergangenheit bestehende Hindernisse für den sozialen Dialog zu überwinden, da die Partner angesichts des Ernstes der Lage gewillt sind, ihre unterschiedlichen Standpunkte beiseite zu lassen und sich auf die grundlegenden Fragen zu konzentrieren.
- Dort, wo die Einrichtungen des sozialen Dialogs nicht mehr aktiv sind, können sie wiederbelebt werden, um Fragen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und deren Auswirkungen zu behandeln.
- Dank der Mittel der modernen Technologie können die Regierung und die Sozialpartner „virtuelle“ Beratungen führen, um die mit persönlichen Treffen verbundenen Gesundheitsrisiken zu vermeiden.
- Es sollte achtsam alles vermieden werden, was das in der Anfangsphase der Krise zwischen der Regierung und den Sozialpartnern aufgebaute Vertrauen und den Zusammenhalt untergraben könnte.
- Die im Wege des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene beschlossenen Maßnahmen müssen unter Umständen durch einen zweigliedrigen Dialog und Kollektivverhandlungen auf Branchen- und Betriebsebene ergänzt werden, damit den Erfordernissen bestimmter Branchen oder Unternehmen besser Rechnung getragen werden kann.

Kontaktangaben

Internationale Arbeitsorganisation

Route des Morillons 4
CH-1211 Genf 22
Schweiz

Hauptabteilung Ordnungspolitik
E-Mail: governance@ilo.org